

Süddeutscher Verkehrskurier

Magazin für Transportlogistik

S

V

K

7 | 2018



Maut auf allen
Bundesstraßen



BGL interveniert in
Österreich



Neues Förder-
programm EEN



Der Brexit kommt -
Was ist zu tun?



Die Anfangsjahre
des LBT





BGL-Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Dirk Engelhardt

BGL für faires Wettbewerbsumfeld gegen den Fahrer-mangel/Europaparlament muss grenzüberschreitende Verkehre ins Entsenderecht aufnehmen.

Ein fairer Wettbewerb mit fairen Regeln und gleichen Löhnen für gleiche Arbeit am gleichen Ort – das sind die Grundvoraussetzungen, um dem eklatanten Lkw-Fahrermangel in Deutschland und Europa zu begegnen und Versorgungsengpässe verhindern zu können.

„Eine Preisspirale nach unten wird die Attraktivität des Fahrerberufs mit Sicherheit nicht steigern. Damit können

wir niemanden ernsthaft überzeugen, Berufskraftfahrer zu werden!“

Der BGL appelliert daher an alle Entscheidungsträger auf europäischer und nationaler Ebene, sich nicht von den lauten Rufen nach immer billigeren Transporten beirren zu lassen.

Deutschland ist als Exportnation darauf angewiesen, dass auch für die Vielzahl der grenzüberschreitenden Verkehre aus und nach Deutschland faire Wettbewerbsbedingungen gelten.

Ohne Anwendung der Entsenderichtlinie im grenz-

Straßengüterverkehr: Fairer Wettbewerb braucht faire Regeln! Preisspirale nach unten jetzt stoppen!

überschreitenden Verkehr würde es gebietsfremden Transportunternehmen künftig ganz legal möglich sein, in Deutschland Verkehrs-dienstleistungen auf der Grundlage von Fahrerlöhnen anzubieten, die nur einem Bruchteil des Mindestlohns in Deutschland entsprechen.

Das würde das Aus für viele mittelständische Transport- und Logistikunternehmen mit Standort Deutschland bedeuten.

Die EU-Kommission hatte im Mai 2017 mit ihrem Vorschlag zur Anwendung der Entsenderichtlinie eine sehr ausgewogene Lösung vorgelegt,

die einerseits zu fairen Wettbewerbsbedingungen beiträgt und Sozialdumping verhindert, andererseits aber auch den Verwaltungsaufwand durch Anwendung der Regeln ab dem vierten Tag des Aufenthaltes in Grenzen hält.

Auf diesen Vorschlag sollten sich alle zurückbesinnen.

Sozialdumping und nomadisierende Fahrer auf überfüllten Rastplätzen dürfen im Europa des 21. Jahrhunderts nicht die Lösung sein!

Der BGL ist der Spitzenverband für Straßengüterverkehr, Logistik und Entsorgung in Deutschland mit Sitz

in Frankfurt am Main. Er vertritt seit 1947 die beruflichen Interessen von aktuell rund 7.000 in seinen Landesverbänden organisierten Unternehmen.

Diese betätigen sich schwerpunktmäßig in den Bereichen Straßengütertransport, Logistik, Spedition, Lagerung und Entsorgung.

Inhalt

Zur Sache

Straßengüterverkehr: Fairer Wettbewerb braucht faire Regeln! Preisspirale nach unten jetzt stoppen!	1
---	---

Maut auf allen Straßen

Streckennetz ausgedehnt	3
-------------------------	---

Nachrichten

Ungarn: Bußgelder bei Gewichtsüberschreitungen	4
---	---

Ungarn: Dynamische Verwegungssysteme wurden zum 01. Juni 2018 aktiviert	4
--	---

Deutschland: Warmmeldung des LKA Saarland	5
---	---

Kühltransporte in Österreich. Stromanschluss- möglichkeiten für Kühlfahrzeuge.	6
---	---

SPD-Parteitag

Rückblick – LBT beim Parteitag der SPD	8
--	---

EP-Verkehrsausschuß

Mobilitätspaket-Markt- und Sozialaspekte/ Abstimmung EP-Verkehrsausschuß	9
---	---

Ausweitung der Mautpflicht auf alle Bundesstraßen/Anpassung der Mautsätze	10
--	----

Presse/LKW Fahrer-Befragung

LKW-Fahrer-Befragung am Autohof in Wernberg-Köblitz	11
--	----

Verkehrswende

Städte fordern Verkehrswende	12
------------------------------	----

BGL interveniert

BGL interveniert beim österreichischen Bundesverkehrsminister gegen die Aus- weitung des Fahrverbotskalenders	13
---	----

Spedifort – Lernprogramme

Spedifort/INN-ovativ KG Rahmenvertragspartner des LBT informiert	14
---	----

Förderprogramm EEN

Energieeffizienz und CO2 Einsparung im Straßengüterverkehr	16
---	----

Kostenentwicklung

Einsatz im Fernbereich (national), Einsatz im Regionalbereich, Einsatz im Nahbereich, Einsatz im Fernverkehr (national), mit gesondertem Ausweis der Kraftstoffkostenentwicklung	18
---	----

Porträt Ansoerge Logistik

Der Juniorenkreis Schwaben zu Gast bei Ansoerge Logistik	22
---	----

Recht

Datenschutz: Abmahnungen wegen fehlender oder fehlerhafter Datenschutzerklärung	24
--	----

Brexit

Der Brexit kommt – Was ist zu tun?	28
------------------------------------	----

Was hat die Politik bislang entschieden und worauf läuft es heraus?	29
--	----

SVK Geschichte

Die Anfangsjahre des LBT neu erzählt	32
--------------------------------------	----

Lernvideo für Auszubildende

eVideo: Transport und Logistik	36
--------------------------------	----

Verbraucherpreise Diesel EU

EU-Mitgliedstaaten Stand: 18.06.2018	38
--------------------------------------	----

Vermischtes

90 Jahre Spedition Oppel	39
--------------------------	----

KRAVAG erneut beste Nutzfahrzeugversicherung	39
---	----

Statistiken

Betriebsrat, Exportquote, Steuerverteilung	40
--	----

Termine

Juniorenkreistreffen	41
----------------------	----

Geburtstage	41
-------------	----

Verstorben	41
------------	----

Unternehmensfortbestand sichern	42
---------------------------------	----

Dieselpreise	43-44
--------------	-------



SVK – ein Magazin für Mitglieder des Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V. und Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V.Württemberg) e.V.

Bildnachweis: BGL, LBT: Veranstaltungen und Personenbilder; Firmen, Logos und Produkt- und Messebilder sind von den jeweiligen Vereinsmitgliedern, Firmen und Veranstaltern. Urheberrechtliche Bilder von Pixabay.de.

Anzeigenschluss: Doppelausgabe 8–9/2018:
13. August 2018

Impressum

VERLEGER UND INHABER

Landesverband Bayerischer Transport- und
Logistikunternehmen (LBT) e.V.
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0, Fax 12 66 29-25
Hans Ach, Präsident

Verband des Württembergischen Verkehrsgewerbes
(V.V.Württemberg) e.V.
Hedelfinger Straße 25, 70327 Stuttgart
Postfach 60 05 64, 70305 Stuttgart
Telefon (0711) 4 0192 81, Telefax (0711) 42 38 10
Michael Ehret, 1. Vorsitzender

GESAMTREDAKTION UND KONZEPT

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Ass. Sebastian Lechner, Tilmann Mager,
Brigitte Fabis, Nicole Benz, München

ANZEIGENMARKETING

Verlag Süddeutscher Verkehrskurier
Anzeigenleitung Nicole Benz, München
(verantwortlich)
Anzeigentarif Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2015
Anschrift des Verlages, der Redaktion,
aller Redakteure und der Anzeigenleitung:
Georg-Brauchle-Ring 91,
80992 München
Telefon (089) 12 66 29-0,
Telefax (089) 12 66 29-25,
E-Mail: SVK@lbt.de

HERSTELLUNG

Lichtpunkt Medien, Lothstraße 78a, 80797 München
Tel. (089) 32 55 72, E-Mail: info@lpmedien.de

Die Zeitschrift SÜDDEUTSCHER VERKEHRSKURIER ist das offizielle Fachorgan des Landesverbandes Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., München, und des Verbandes des Württembergischen Verkehrsgewerbes (V.V. Württemberg) e.V., Stuttgart. Sie erscheint im 69. Jahrgang monatlich und wird allen Verbandsmitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft ohne Erhebung eines besonderen Bezugsentgelts geliefert. Mit Namen gekennzeichnete Artikel stellen die Ansicht des Verfassers, nicht unbedingt die der Redaktion dar. Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und unter voller Quellenangabe gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

Streckennetz ausgedehnt

Lkw-Maut gilt jetzt auf allen Bundesstraßen



Seit über zehn Jahren zahlen Lkw-Unternehmen Mautgebühren auf deutschen Autobahnen. Ab 1. Juli 2018 gilt das auch für alle Bundesstraßen. Damit sichert sich der Bund eine zuverlässige Quelle für Investitionen in strapazierte Fahrbahnen und Brücken.

Mehr als 13 Jahre nach ihrer Einführung auf den Autobahnen gilt die Lkw-Maut ab Juli auch auf allen Bundesstraßen in Deutschland. Der Betreiber Toll Collect schaltete um Mitternacht zum 1.7. ein deutlich erweitertes Streckennetz für sein Abrechnungssystem frei.

Bisher mussten Lastwagen ab 7,5 Tonnen bereits für rund 2300 Kilometer auf den Bundesstraßen zahlen. Nun wurde die Mautpflicht auf das gesamte, 39.000 Kilometer lange Bundesstraßen-Netz ausgedehnt. Der Bund erwartet aus der Lkw-Maut künftig Einnahmen von im

Schnitt 7,2 Milliarden Euro pro Jahr, wenn zum 1. Januar 2019 auch neue Tarifsätze gelten.

Das sind rund 2,5 Milliarden Euro mehr als bisher. Abzüglich der Kosten für den Systembetrieb ist das Geld für Investitionen in die Straßen reserviert. Da etwa acht Prozent der Bundesstraßen in der Regie der jeweiligen Länder liegen, bekommen sie den entsprechenden Einnahme-Anteil. Die Ausdehnung auf alle Bundesstraßen hatte noch die vorige große Koalition beschlossen.

Das gebührenpflichtige Netz wächst nun auf einen Schlag von rund 15.000 auf 52.000 Kilometer.

Der Betreiber schaltete dafür in seinem System ein Streckenmodell mit 140.000 Tarifabschnitten aktiv, das auch kurzfristige Änderungen wie Baustellen abbildet. Überwacht wird die Maut von mobilen Kontrollen des Bundesamts für Güterverkehr. Daneben gibt es 300 Kontrollbrücken an Autobahnen. An den Bundesstraßen sollen nun zudem 600

Kontrollsäulen automatisch überprüfen, ob Lastwagen die Nutzungsg Gebühr entrichten.

Toll Collect rechnet damit, dass durch die Ausdehnung des Netzes zusätzliche 140.000 Lkw aus dem In- und Ausland zahlen müssen. Fahrzeuge von Straßenreinigung und Winterdienst bleiben davon befreit, nicht aber Müllwagen und Fahrzeuge für die öffentliche Strom-, Gas- und Wasserversorgung.

Das Transportgewerbe protestiert scharf gegen die Mehrbelastungen und warnt vor höheren Preisen für Verbraucher. Die Bundesregierung widersprach dieser Prognose.

Zur Zukunft des Lkw-Mautsystems stehen in naher Zukunft weitere wichtige Entscheidungen an. Der Vertrag mit Toll Collect endet am 31. August. Dann gehen dessen Anteile zunächst für sechs Monate an den Bund. Noch in diesem Jahr soll dann ein neuer Betreiber den Zuschlag bekommen, der ab 1. März 2019 den Mautbetrieb übernehmen wird. ■

Ungarn: Bußgelder bei Gewichtsüberschreitungen im Zusammenhang mit der Einführung dynamischer Verwiegesysteme zum 01. Juni 2018

Im Nachgang zu den BGL-Informationen über die Einführung eines dynamischen Verwiegesystems zum 01. Juni 2018 in Ungarn liegen nun die Bußgeldsätze bei Verstößen gegen die entsprechenden Vorschriften vor.

Mit unseren Rundschreiben E_2017_0240 vom 26.09.2017 sowie E_2018_0161 vom 06.06.2018

informierten wir Sie über die Installation eines dynamischen Verwiegesystems an 89 Messpunkten in Ungarn. Im Nachgang zu unseren Informationen haben wir nun vom ungarischen Verband MKFE eine Übersicht der Bußgelder bei Gewichtsüberschreitungen in Ungarn erhalten: Nach Angaben von MKFE werden Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichtes mit weniger als einem 1 % (< als 40.400 kg) bei Lkw mit 40 t zGM bis zum 31. Dezember 2018 nicht bebußt. ■

Bußgelder bei Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichtes	... < 5 %	50 000 HUF (ca. 155 €)
	5 % ≤ ... < 10 %	100 000 HUF (ca. 310 €)
	10 % ≤ ... < 20 %	200 000 HUF (ca. 620 €)
	20 % ≤ ... < 30 %	350 000 HUF (ca. 1 080 €)
	30 % ≤ ...	500 000 HUF (ca. 1 545 €)
Bußgelder bei Überschreitungen der höchstzulässigen Achslasten	... < 5 %	50 000 HUF (ca. 155 €)
	5 % ≤ < 10 %	100 000 HUF (ca. 310 €)
	10 % ≤ < 20 %	200 000 HUF (ca. 620 €)
	20 % ≤ < 30 %	350 000 HUF (ca. 1 080 €)
	30 % ≤	500 000 HUF (ca. 1 545 €)

Ungarn: Dynamische Verwiegesysteme wurden zum 01. Juni 2018 aktiviert

Die bereits bis Ende des Jahres 2017 in ganz Ungarn installierten dynamischen Verwiegesysteme wurden zum 01. Juni 2018 aktiviert. Somit können überladene Fahrzeuge während der Fahrt festgestellt und ab sofort mit einem Bußgeld belangt werden.

Mit unserem Rundschreiben

E_2017_0240 vom 26.09.2017 informierten wir Sie über die sukzessive Installation eines dynamischen Verwiegesystems in Ungarn.

So sind an 89 Messpunkten auf ungarischem Territorium in die Infrastruktur eingelassene Waagen vorhanden, um die Achslasten und Gesamtgewichte der Fahrzeuge während der Fahrt kontrollieren zu können. Nach einer Übergangsfrist in der das System getestet wurde, ist es nun zum 01. Juni 2018 aktiviert worden. Dies bedeutet, dass ab sofort Fahrzeuge, die überladen sind, mit Bußgeldern belegt werden können. Im Zusammenhang mit dem elektronischen Mautkontrollsystem werden die Fahrzeugkennzeichen erfasst und die Messergebnisse der Verwiegungen zen-

tral übermittelt. Überladene Fahrzeuge werden entweder im Rahmen von Vorabkontrollen bzw. Vorortkontrollen angehalten oder im fließenden Verkehr kontrolliert.

Werden Übertretungen im fließenden Verkehr festgestellt, erhält der Fahrzeughalter im Anschluss per Post einen Bußgeldbescheid. ■

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance